

## Liebe Bad Köstritzer,

vor nun mehr genau zwei Jahren verweilte in unserer schönen Heimatstadt eine kleine Delegation aus unserer Partnerstadt Huamantla in Mexiko. Angeführt wurde diese vom Präsidenten Juan Salvador Santos Cedillo, der von unserer Gastfreundschaft und Herzlichkeit freudig überrascht war und sehr viele positive Eindrücke in seine Heimat mitnahm. Beim Gegenbesuch im Oktober 2022 wurde unsere kleine Abordnung in Mexiko mit offenen Armen empfangen. Unsere dortigen Erlebnisse sind in zahlreichen Publikationen dargestellt. Was mich jedoch am meisten beeindruckte, sind die gelebten Traditionen in der Lateinamerikanischen Republik. Und um so schöner finde ich es, zu unserem Dahlienfest im September – wenn alles klappt – erneut Vertreter unserer mexikanischen Partnerkommune begrüßen zu dürfen. Schließlich ist es die Dahlie, die uns zusammengebracht hat.

Und so wie unser Stadtfest zum 46. Mal stattfindet, ist unlängst die über 200-jährige Dahlienzeit im mittleren Elstertal zum immateriellen Kulturerbe für das Land Thüringen erklärt wurden und was lange währt, gilt schließlich als traditionell verwurzelt. Eine Erfolgsgeschichte, das Fest und die Gartenbaukunst, die es zu erleben und zu gestalten gilt. Deshalb hier erneut der Aufruf: helfen Sie uns, unsere Traditionen am Leben zu halten.



Auch wenn unser Dahlienbogen im Park mit 2.000 Pflanzen finanziell durch ein Projekt, welches der Unternehmerverein initiiert hat, gefördert wird, gilt es die nötigen Eigenmittel über Spenden und Dahlienpatenschaften zu generieren.

Es ist noch schwierig im Osten unserer Republik genügend Begeisterte zu finden, die sich Jahrhunderte alter Traditionen verpflichtet fühlen und diese dann gönnerhaft pflegen und bewahren.

So beispielsweise in unserer anderen Partnerstadt Bad Arolsen, wo im Ortsteil Mengerlinghausen Ende Juni das sogenannte „Freischießen“ stattfindet. Einer Einladung folgend, war es mir vergönnt, dieses für Nordhessen wohl in seiner Art bekannteste Fest, zu besuchen. Das über mehrere Tage andauernde historische Spektakel, die Herzlichkeit und Offenheit der Bürger vor Ort sowie ihr Umgang mit ihrem alten traditionellen Brauchtum, haben mich nachhaltig beeindruckt. Die Töchter und Söhne der alten Stadt, die ein Teil von Bad Arolsen sind, kehren eigens für ihr „Freischießen“ in die Heimat zurück. Mengerlinghausen mit seinen beeindruckenden, malerisch verspielten Fachwerkhäusern ist genau wie die gesamte Partnerstadt im schönen Waldecker Land eine Reise wert und mein kleiner Geheimtipp für ein paar erholsame Tage.

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es sind Traditionen, die Kultur und andere Gemeinsamkeiten uns in zyklischen Abständen zusammenkommen lassen. So entführen uns besondere Momente manchmal in vergangenen Zeiten. Man spürt das wahre Leben ohne Einsamkeit und Verlassenheit.

Ist nicht auch das „füreinander Dasein“ eine Tradition, welche durch Vereinsaktivitäten und ehrenamtlichen Einsatz Freiwilliger zu einem schöneren Miteinander führt? Ich denke ja. Die Bad Köstritzer Vereine, über 30 sind eingetragen, suchen Sie. Die, die ein wenig mehr geben wollen, sich für andere einsetzen und damit gutes tun und Traditionen somit am Leben halten.

Ich wünsche Ihnen allen eine erholsame Urlaubs- und Sommerzeit.

Ihr Bürgermeister, Oliver Voigt

## Veranstaltungen

### Die Sonne

Die Rose duftet süß und spricht  
Zur Sonne: „Du bist mein!  
Du wecktest mich mit deinem Licht,  
Und dir blüh' ich allein.“

Der Adler schwingt sich auf und spricht  
Zur Sonne: „Du bist mein!  
Der Felsenthron genügt mir nicht,  
Mich lockt dein goldner Schein!“

Das Fischlein in dem Meere spricht  
Zur Sonne: „Du bist mein!  
Dein Strahl, der in der Flut sich bricht,  
Soll mein Gespiele sein.“

Der Wanderer greift zum Stab und spricht:  
Zur Sonne: „Du bist mein!  
Es tanzt vor mir dein goldnes Licht  
Von Blatt zu Blatt im Hain.“

Die Sonne lächelt mild und spricht:  
„O sel'ges Mein und Dein!  
Wer sich erfreut an meinem Licht,  
Soll reich gesegnet sein.“

Julius Sturm

## FUNKE Tageszeitungen in Thüringen suchen erneut den „Thüringer Ortsmeister“ – die Stadt Bad Köstritz ist dabei!

- Fünf Orte können um den Titel „TA, OTZ, TLZ Ortsmeister 2024“ kämpfen.
- Finalisten treten in unterhaltsamen Wettkämpfen gegeneinander an.
- Für den Ortsmeister 2024 gibt es 5.000 Euro Siegesprämie.

In diesem Jahr findet bereits zum dritten Mal die „Thüringer Ortsmeisterschaft“ von Thüringer Allgemeine, Thüringischer Landeszeitung und Ostthüringer Zeitung statt.

Die Stadt Bad Köstritz ist auch dabei und möchte im Falle eines Gewinns ein großes Vereinsfest im Freizeit- und Erholungsbad veranstalten. Jetzt sind alle Bad Köstritzer aufgerufen, bis 21. Juli 2024, um Mitternacht in der Voting-Phase für ihre Stadt zu stimmen. Jede Person darf einmal täglich abstimmen. Abgestimmt wird auf [www.thueringer-ortsmeisterschaft.de](http://www.thueringer-ortsmeisterschaft.de). Bad Köstritz steht in der Gruppe C im direkten Wettbewerb mit Gera-Langenberg und Eisenberg.



Jeder Finalist richtet im August gemeinsam mit den Thüringer Tageszeitungen einen Spieltag aus, bei dem sich der ganze Ort den Herausforderungen in fünf Wettkämpfen in unterschiedlichsten Qualitäten stellen muss. Ob Geschicklichkeit, Wissen oder Stärke – am Ende zählen Teamgeist und Spaß am Spiel, um möglichst viele „Bürgerpunkte“ zu sammeln. Der Ort, der die meisten Punkte erkämpfen kann, erhält den großen Ortsmeister-Siegerpokal und ein Preisgeld von 5.000 Euro. Der Zweitplatzierte kann sich über 3.000 Euro freuen, der dritte Platz erhält 2.000 Euro. Auf die Plätze vier und fünf entfallen jeweils 1.000 Euro Preisgeld.

Weitere Informationen gibt es hier [www.thueringer-ortsmeisterschaft.de](http://www.thueringer-ortsmeisterschaft.de) sowie auf den Websites der Thüringer Tageszeitungen [www.thueringer-allgemeine.de/ortsmeister](http://www.thueringer-allgemeine.de/ortsmeister), [www.tlz.de/ortsmeister](http://www.tlz.de/ortsmeister) und [www.otz.de/ortsmeister](http://www.otz.de/ortsmeister).



BAD KÖSTRITZER UNTERNEHMERVEREIN E.V.

SPARKASSE GERA-GREIZ IBAN DE79 8305 0000 0000 2326 28  
(FÜR SPENDENQUITTUNGEN BITTE AN: HEIMAT- & ORTSVEREIN BAD KÖSTRITZ E.V. -  
SPARKASSE - IBAN DE80 8305 0000 0000 2305 88)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde **Stadt Bad Köstritz** liegt in der Zeit vom **12. bis 16. August 2024** während der Dienststunden

**Montag, Mittwoch** ..... 9 – 12 Uhr  
**Dienstag, Donnerstag** ..... 9 – 12 Uhr | 13 – 17 Uhr  
**Freitag** ..... 9 – 11 Uhr

in der Stadtverwaltung Bad Köstritz, 07586 Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße 4, Zimmer 311 (Einwohnermeldeamt), zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **16. August 2024, bis 12 Uhr**, beim Bürgermeister der Gemeinde **Stadtverwaltung Bad Köstritz, 07586 Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße 4, Zimmer 211** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11. August 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 39, Greiz I** durch **Stimmangabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum **11. August 2024**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum **16. August 2024**) versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 18 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Köstritz, den 18. Juli 2024

Stadtverwaltung Bad Köstritz

gez. Oliver Voigt, Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Beschlüsse im öffentlichen Teil der 28. Stadtratssitzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz hat in der 28. Stadtratssitzung am 7. Mai 2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentliche Sitzung

**28-08-2024:** Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz bestätigt die Richtigkeit der Niederschrift der 27. Stadtratssitzung vom 21. Dezember 2023

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**28-09-2024:** Der Stadtrat wählt Herrn Marko Seidemann zur Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle Bad Köstritz – Caschwitz

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Der Stadtrat wählt Herrn David Oehler zur stellvertretenden Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle Bad Köstritz – Caaschwitz

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 0

**28-10-2024:** Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Vergabe von Honorarleistungen für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes an das Büro: Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme, Alaunstraße 9, 01099 Dresden

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 10 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**28-11-2024:** Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt, die Friedhofssatzung für den Waldfriedhof „RuheForst Köstritz“ im OT Hartmannsdorf. Die Stadt Bad Köstritz ist Träger der öffentlichen Einrichtung. Der Eigentümer, Herr Heinrich XIV Reuss, Reichenbacher Straße 3 in 07554 Gera, wird in Kooperation mit der RuheForst GmbH, Marktplatz 11, 64711 Erbach/Odenwald den Waldfriedhof betreiben.

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**28-12-2024:** Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt, die Entgeltordnung für den Waldfriedhof „RuheForst Köstritz“ im OT Hartmannsdorf. Die Stadt Bad Köstritz ist Träger der öffentlichen Einrichtung. Zur Umsetzung der Friedhofssatzung werden Entgelte erhoben. Diese werden in einer Entgeltordnung festgelegt. Betreiber des Waldfriedhofes „RuheForst Köstritz“ ist Herr Heinrich XIV Reuss in Kooperation mit der RuheForst GmbH.

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**28-13-2024:** Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Dorferneuerungsmaßnahme Gleina gemäß der Planung und Förderung durch die Dorferneuerung. Das wirtschaftlichste Angebot soll den Zuschlag erhalten.

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

**28-14-2024:** Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Abbruch des Anbau Türmchenvilla mit einer Auftragssumme in Höhe von 21.352 € an die Firma Containerdienst Adler GmbH & Co. KG, Grobsdorf 16, 07586 Ronneburg.

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**28-15-2024:** Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die neue Entgeltordnung für die Benutzung des Freizeit- und Erholungsbades der Stadt Bad Köstritz gemäß Anlage 1.

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**28-16-2024:** Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Sondernutzung des Freibades der Stadt Bad Köstritz für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Köstritz zum ermäßigten Preis der jeweils geltenden Entgeltordnung der Stadt Bad Köstritz.

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**28-17-2024:** Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Beschaffung von Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Köstritz an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal, zu einem Angebotspreis i.H.v. 79.825,20 € (Brutto) zu vergeben. Der Bürgermeister war beauftragt, die Beschaffung zu veranlassen.

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

*gez. Oliver Voigt, Bürgermeister*

## Bekanntmachung

### der Beschlüsse im öffentlichen Teil der 1. Stadtratssitzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz hat in der 1. Stadtratssitzung am 18. Juni 2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentliche Sitzung

**01-01-2024:** Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt seine Geschäftsordnung gemäß Anlage.

Abstimmung: 17 | Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**01-02-2024:** Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt, auf Vorschlag der Fraktionen den Haupt-, Finanz und Personalausschuss (Hauptausschuss) mit folgenden Stadträten zu besetzen:

#### Fraktionen

FWG: Herr Steffen Mehlhorn, Herr Björn Köhler, Frau Babette Sterna, Herr Christian Nagel

CDU: Herr Dietrich Heiland, Herr Marko Seidemann

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**01-03-2024:** Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt, auf Vorschlag der Fraktionen den Ausschuss für Bauwesen, Wirtschafts- und Strukturfragen, Energie und Verkehr sowie Umweltschutz (**Bauausschuss**) mit folgenden Stadträten zu besetzen:

#### Fraktionen

FWG: Herr René Stäps, Frau Steffi Wagner, Herr Jörg Scheffel, Herr Sebastian Ewert

CDU: Herr Matthias Tille, Herr Dirk Panzer

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 10 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**01-04-2024:** Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt, auf Vorschlag der Fraktionen den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Gesundheit- und Sozialwesen, ältere Bürger, Jugend und Behinderte, Wohnungsfragen (**Sozialausschuss**) mit folgenden Stadträten zu besetzen:

#### Fraktionen

FWG: Frau Steffi Wagner, Herr Björn Köhler, Herr Robert Leihbecher

CDU: Frau Ulrike Pandorf, Herr Maik Poser

DIE LINKE: Frau Christine Böttcher

Abstimmung: 17 | Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Darüber hinaus wurde in der 1. Sitzung des Stadtrates am 18. Juni 2024

Herr Steffen Mehlhorn zum 1. Beigeordneten und  
Frau Ulrike Pandorf zur 2. Beigeordneten  
gewählt.

gez. Oliver Voigt, Bürgermeister

## Beschlüsse

### der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

#### Beschluss-Nr. 01/24 vom 5. Februar 2024

Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2024 für die Investitionsmaßnahme Mischwassersammler Gera, Am Kupferhammer in Höhe von 300,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Abwasser Waltersdorf Kläranlage und Ortsnetz
2. Die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2024 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Gera, Am Kupferhammer in Höhe von 100,0 T€ netto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Trinkwasser Waltersdorf Ortsnetz.

#### Beschluss-Nr. 02/24 vom 5. Februar 2024

Der Verbandsausschuss beschließt

1. Die Umwelttechnik und Wasserbau GmbH, Am Stein 50, 07768 Kahla erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Mischwassersammler, Gera, Salzstraße 2. Bauabschnitt den Vergabebzuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme in Höhe von 310.990,73 € brutto

#### Beschluss-Nr. 04/24 vom 15. April 2024

Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2024 für die Investitionsmaßnahme Mischwassersammler Gera, Pfortener Straße in Höhe von 323,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Abwasser Waltersdorf Kläranlage und Ortsnetz.
2. Die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2024 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Gera, Pfortener Straße in Höhe von 71,1 T€ netto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Trinkwasser Waltersdorf Ortsnetz.

#### Beschluss-Nr. 05/24 vom 15. April 2024

Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die STRABAG AG Direktion Sachsen/Thüringen, Vogtlandstraße 8, 07549 Gera erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Mischwassersammler, Gera, Uhlstraße den Vergabebzuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung in Höhe von 191.836,02 € brutto.
3. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Mischwasserleitung in Höhe von 512.150,63 € brutto

#### Beschluss-Nr. 05/24 vom 15. April 2024

Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die STRABAG AG Direktion Sachsen/Thüringen, Vogtlandstraße 8, 07549 Gera erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Mischwassersammler, Gera, Pfortener Straße den Vergabebzuschlag.

2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung in Höhe von 320.832,66 € brutto.
3. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Mischwasserleitung in Höhe von 622.445,64 € brutto.

#### Beschluss-Nr. 10/24 vom 6. Mai 2024

Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2024 für die Investitionsmaßnahme Optimierung des Ex-Schutzes an Abwasseranlagen in Höhe von 120,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Abwasser Waltersdorf Kläranlage und Ortsnetz.

#### Beschluss-Nr. 11/24 vom 6. Mai 2024

Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die STRABAG AG Direktion Sachsen/Thüringen, Vogtlandstraße 8, 07549 Gera erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Sanierung Mischwassersammler, Gera, Vogtlandstraße den Vergabebzuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Sanierung Mischwasserleitung in Höhe von 838.394,836 € brutto.

#### Beschluss-Nr. 15/24 vom 17. Juni 2024

Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Heinrich Wassermann GmbH & Co.KG Zweigniederlassung Crossen, Am Rautenanger 8, 07613 Crossen a. d. Elster, erhält für die Durchführung der der Investitionsmaßnahme Abwasserpumpwerk Elsterwiesen den Vergabebzuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme beträgt 311.575,58 € brutto.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der

Geschäftsstelle des Zweckverbandes  
Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal  
De-Smit-Straße 6 | 07545 Gera

während der üblichen Dienststunden aus.

## Flurbereinigungsbeschluss

### 1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Weiße Elster I

Nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke die Flurbereinigung Weiße Elster I, Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Greiz, angeordnet.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 726 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbe- reich Ostthüringen, Burgstraße 5, 07545 Gera durchgeführt.

### 2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), angeordnet. ▶

### 3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Weiße Elster I“.

Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Beschluss und ist nach § 16 FlurbG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Crossen an der Elster.

### 4. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG i.V.m. § 88 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben;
- g) der Unternehmensträger.

### 5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Ostthüringen, Burgstraße 5, 07545 Gera anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

### 7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

in den Flurbereinigungsgemeinden

- Stadt Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße 4, 07586 Bad Köstritz
- Caaschwitz, am Sitz der Stadtverwaltung Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße 4, 07586 Bad Köstritz
- Crossen an der Elster, am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster

- Silbitz, am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster
- und den angrenzenden Gemeinden
- Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
- Hartmannsdorf, am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster
- Heide-land, am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster
- Wetterzeube, am Sitz der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeit-zer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Sachsen-Anhalt

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Betei- ligten aus.

Unternehmensträger ist der Freistaat Thüringen, endvertre- ten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH.

Für die Maßnahmen an der Weißen Elster wurde durch den Unternehmensträger am 20. Dezember 2018 der Antrag auf ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaus- haltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 73 Thüringer Ver- waltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gestellt. Der Antrag umfasst die folgenden Bereiche:

Abschnitt I: Hochwasserschutz (HWS) Weiße Elster, Crossen-Ahlendorf,

Abschnitt II: HWS Weiße Elster, Silbitz-Tauchlitz und

Abschnitt III: HWS Weiße Elster, Caaschwitz.

Für den Abschnitt III HWS Weiße Elster, Caaschwitz wurde am 5. Februar 2021 der Planfeststellungsbeschluss erlas- sen und mit Planänderungsbeschlüssen vom 19. Oktober 2022 und 21. April 2023 u.a. um die sofortige Vollziehung und der Konkretisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen ergänzt. Für die anderen Abschnitte ist die abschließende Planfeststellung noch ausstehend.

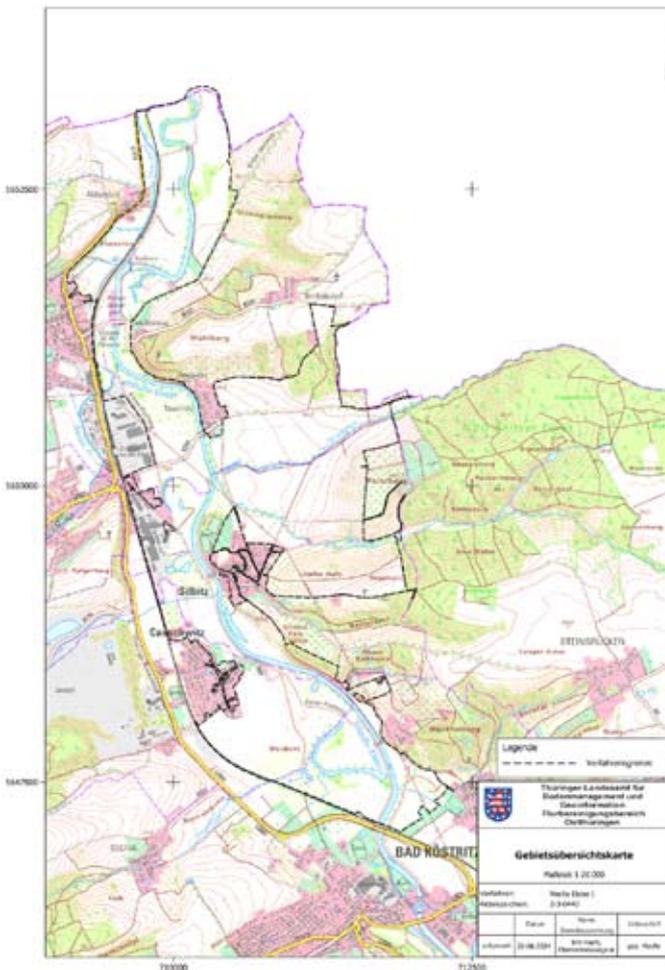
Die Enteignungsbehörde des Freistaates Thüringen hat am 8. März 2021 bei der oberen Flurbereinigungsbehörde den Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG gestellt. Für die Maßnahmen des Unternehmensträgers werden länd- liche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genom- men. Es ist abzusehen, dass die benötigten Flächen vom Unternehmensträger nicht ausnahmslos freihändig erwor- ben werden können, so dass ohne ein Flurbereinigungsver- fahren Enteignungen erforderlich werden würden.

Das Flurbereinigungsgebiet wurde dabei nach Abwägung der agrarstrukturellen örtlichen Gegebenheiten und der sich aus den geplanten Hochwasserschutzanlagen ergebenden Voraussetzungen so begrenzt, dass einerseits der beson- dere Zweck dieses Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen erreicht wird und andererseits nicht mehr Flur- stücke als notwendig einbezogen werden. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes orientiert sich dabei weitestgehend an örtlichen, topographischen bzw. katastertechnischen Grenzen und unter der Maßgabe, landwirtschaftliche Schlä- ge und Feldblöcke möglichst nicht zu zerschneiden.

In diesbezüglicher Ausübung des pflichtgemäßen Ermes- sens wurde das Verfahrensgebiet wie folgt abgegrenzt. Im Süden beginnend, verläuft die westliche Verfahrensgrenze von der Straßenbrücke der Bundesstraße B 7 entlang der Bahnlinie bis an die Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Hier- bei werden die Ortslagen Caaschwitz und Crossen sowie das Industriegebiet „Am Rautenanger“ und das Firmenge- lände der Silbitz Guss GmbH ausgespart. Zwischen Crossen und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt orientiert sich die Grenze am Verlauf der Landesstraße L 1374. Aufgrund ge- planter HWS-Maßnahmen befindet sich ein Teil der Ortsla- ge Ahlendorf innerhalb des Verfahrensgebietes.

Die östliche Abgrenzung verläuft von der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt entlang des Elsterradweges in Richtung Süd- en. Hierbei werden der Mühlberg und die Ortslage Tauch- litz ausgespart.

Die Feldlage nordöstlich von Silbitz befindet sich fast voll- ständig im Verfahrensgebiet. Im nördlichen Teil ist ein Waldstück enthalten, durch welches eine Havariezufahrt nach Nickelsdorf verlaufen soll. ▶



### Begründung für die Anordnung der Flurbereinigung (zu Ziffer 1)

Die Anordnung der Flurbereinigung und ihre Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt, weil die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Aufgrund häufig auftretender Überflutungen im Elstertal, zu- letzt zum Junihochwasser im Jahr 2013, welche erhebliche Schäden an der bestehenden Siedlungs- und Infrastruktur nach sich zogen, wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ein Hochwasserschutz- konzept in Auftrag gegeben. Mit Hilfe von Hochwasser- schutzanlagen und der Schaffung von Retentionsflächen soll der Hochwasserschutz im Elstertal verbessert werden.

Im Osten wird die Feldlage durch den Zeitzer Forst begrenzt und im Süden durch die Ortslage Silbitz und den Feldweg zu einem landwirtschaftlichen Gehöft.

Bis auf die Sportfläche und einen kleinen Bereich um das Gemeindehaus befindet sich die Ortslage Silbitz außerhalb des Flurbereinigungsgebietes.

Die weitere Grenze verläuft von Silbitz, entlang der „Roten Wand“, bis nach Pohlitz. Von hier aus schließt sie nördlich der Gartenanlage verlaufend an den Bahndamm an.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit Teile der Gemarkungen Ahlendorf, Bad Köstritz, Caaschwitz, Crossen an der Elster, Nickelsdorf, Pohlitz, Silbitz und Tauchlitz.

Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens entspricht dem Einwirkungsbereich (Verfahrens-gebiet) des Unternehmens-trägers.

Die Umsetzung der Maßnahmen entlang der Weißen Elster bedeutet für die landwirtschaftlichen Betriebe eine erhebliche Beeinträchtigung bezüglich der Arbeitsbedingungen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur.

Die geplanten Maßnahmen durchschneiden wirtschaftlich zusammenhängende Flächen. Ebenso können insbesondere in Flussnähe unwirtschaftliche, zersplitterte Grundstücke entstehen. Eine Erschließung ist oftmals nicht mehr gewährleistet. Die vom Unternehmensträger verursachten Eingriffe in das Eigentum und die Agrarstruktur sowie die entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur lassen sich nur durch eine Neuordnung des Verfahrensgebietes einschließlich der Planung und dem Ausbau eines den örtlichen Verhältnissen angepassten Wegenetzes mildern bzw. vermeiden.

Diesem Neuordnungsbedarf sowie der Bereitstellung von Land in großem Umfang für das Unternehmen kann nur im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87 bis 89 FlurbG entsprochen werden.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind nach § 5 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 1 FlurbG vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Ostthüringen in einer Aufklärungsversammlung am 12. März 2024 in Crossen an der Elster über Ziel und Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt worden. Dabei wurden insbesondere auf den Zweck dieses Verfahrens und die dazu geltenden Vorschriften hingewiesen.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu beteiligenden Organisationen und Behörden wurden gehört. Die Behörden des Bundes, des Landes und der Gemeinden sowie die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Planung gegebenenfalls das Flurbereinigungsverfahren betreffen, wurden gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG unterrichtet.

#### **Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung (zu Ziffer 2)**

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO sind gegeben.

Mit dem Gewässerausbau an der Weißen Elster sollen die Ortschaften Pohlitz, Caaschwitz, Silbitz, Crossen, Ahlendorf sowie das Industrie- und Gewerbegebiet Dr. Maruschky Straße/Am Rautenanger vor Hochwasser geschützt werden.

Insbesondere sollen die Maßnahmen aus dem Abschnitt III HWS Weiße Elster, Caaschwitz aufgrund des bestehenden sofort vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses zeitnah umgesetzt werden. Dafür ist eine zügige Einweisung der hierfür benötigten Flächen durch vorläufige Anordnungen gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG i.V.m. § 36 FlurbG unerlässlich. Dies wird nach Anordnung dieses Flurbereinigungsverfahrens realisiert.

Die hohe Verletzlichkeit des Gebietes hat das Hochwasser vom Mai/Juni 2013 deutlich aufgezeigt. Das Hochwasserrisiko besteht fortwährend, eine vergleichbare Situation kann jederzeit wieder eintreten. Insbesondere hat die Häufigkeit von Starkniederschlagsereignissen in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist notwendig, um die zügige Herstellung einer ausreichenden Hochwassersicherheit zu erreichen. Mildere und vergleichbar wirksame Hochwasserschutzmaßnahmen für die Dauer von Rechtsmittelverfahren sind nicht gegeben. Eine wesentliche Schadensverminderung im Hochwasserfall ist wegen der kurzen Vorwarnzeiten und der erheblichen Ausmaße des Hochwassers durch operative Maßnahmen (mobiler Hochwasserschutz, Evakuierung, etc.) nicht möglich. Insofern drohen erhebliche Gefahren für Gesundheit, Leben und Eigentum der Bewohner, wenn die Umsetzung der Maßnahme durch eingelegte Rechtsmittel verzögert würde.

Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung würde der durch eventuell eingelegte Rechtsmittel eingetretene Suspensiveffekt dazu führen, dass sich die Realisierung des Vorhabens zum wirksamen Hochwasserschutz auf unabsehbare Zeit verschiebt, obwohl dieser angesichts des hohen Schadenspotentials dringend erforderlich ist. Es kommt hinzu, dass bei einem Abwarten der Rechtsmittelverfahren keine Finanzierungsmöglichkeit zur Umsetzung des Vorhabens mehr besteht. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt überwiegend durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die entsprechend der laufenden Förderperiode in Anspruch genommen und abgerechnet werden müssen. Der intendierte Schutz vor Hochwasser von Einwohnern, Gewerbebetrieben und Infrastruktur würde beim Abwarten bis zum Abschluss von Rechtsmittelverfahren nicht nur verzögert, sondern würde höchstwahrscheinlich vollständig entfallen, da Haushaltsmittel des Freistaates Thüringen in dem dafür erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung stehen.

Ein wirksamer Hochwasserschutz ist für die jeweiligen Ortschaften zudem erst dann gegeben, wenn die einzelnen Maßnahmen vollständig umgesetzt worden sind. Da auch die bauliche Ausführung der Hochwasserschutzmaßnahmen viel Zeit in Anspruch nehmen wird, ist der sofortige Beginn der Maßnahmen nach erfolgter Planfeststellung notwendig und erforderlich.

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Die Allgemeinheit hat ein Interesse an einer schnellen Umsetzung des zukünftigen Hochwasserschutzes und den damit abgewendeten Schäden bei Hochwasser. Infolge der Auswirkungen des Klimawandels ist zukünftig eine Zunahme von Hochwasserereignissen zu erwarten. Eine unverzügliche Vermeidung dieser Schäden liegt im allgemeinen Interesse.

Dies begründet sich auch damit, dass zur Schadensbehebung auch im privaten Bereich nach dem Hochwasser 2013 umfangreiche Wiederaufbauprogramme aufgelegt und mit öffentlichem Geld finanziert wurden. Dies soll zukünftig vermieden werden.

Somit überwiegt in der Gesamtschau das öffentliche Interesse und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens grundlegend gegenüber den möglichen privaten Interessen einzelner Beteiligter an der Aussetzung der sofortigen Vollziehung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und  
Geoinformation  
Flurbereinigungsgebiet Ostthüringen  
Burgstraße 5 | 07545 Gera

einzu legen.

Im Auftrag

gez. i.V. *Undine Janzen*

*Claus Rodig (DS), Referatsleiter*

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

#### Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Weiße Elster I vom 20. Juni 2024

##### Gemarkung Ahlendorf

###### Flur 1

Flurstücke Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22/1, 23/1, 24/3, 24/5, 24/6, 24/7, 24/9, 24/10, 26, 29/4, 29/6, 29/7, 29/8, 29/9, 29/10, 29/11, 29/12, 29/13, 29/14, 29/17, 29/18, 29/19, 29/21, 29/22, 30/2, 30/3, 31/2, 31/6, 31/7, 31/8, 31/9, 31/10, 31/13, 31/14, 31/15, 31/20, 31/21, 31/22, 31/23, 76, 77, 78, 79/1, 79/2, 87, 88/1, 88/2, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 103/1, 105/1, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138

##### Gemarkung Crossen

###### Flur 1

Flurstücke Nr. 6/2, 6/4, 7/6, 7/8, 7/10, 7/12, 7/13, 7/14, 9/1, 10/2, 10/3, 12/1, 12/2, 13/1, 13/2, 15/3, 15/4, 15/5, 15/7, 15/8, 15/9, 16/2, 16/3, 16/4, 17, 20, 21/2, 22/1, 22/2, 22/3, 23/1, 24/1, 25/2, 25/3, 28/3, 31/2, 33/2, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 48/1, 49/2, 49/3, 49/4, 50/2, 50/3, 50/4, 50/5, 50/6, 50/7, 51/2, 52/3, 55/4, 55/6, 55/7, 58/3, 58/4, 66/4, 66/5, 68/2, 68/3, 68/4, 69, 71/1, 72/2, 73/1, 74/2, 74/4, 76/2, 78/1, 79, 80/1, 82/2, 85, 86, 87, 90, 91/2, 91/3, 92, 93, 94, 95/1, 97/1, 102/3, 102/5, 105/2, 105/3, 105/6, 120, 121/1, 122/1, 122/2, 123/1, 124/1, 124/2, 124/3, 124/4, 133/1, 133/2, 137/2,

143/1, 144/3, 144/5, 144/6, 144/7, 172, 174/2, 174/3, 197/95, 199/133, 201/133, 203/133, 212/133, 218/63, 242/11, 253/33, 260/48, 280/111, 281/111, 292/123, 338/96, 341/97, 371/18, 372/18, 437/88, 438/50, 447/55, 449/78, 486/83, 488/84, 496/19, 497/19, 503/63, 516/66, 522/63, 594/144, 613/137, 614/139, 671/89, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698

###### Flur 2

Flurstücke Nr. 154/3, 157/2, 157/3

###### Flur 3

Flurstücke Nr. 41/1, 42/1, 43/3, 43/4, 44/1, 44/3, 44/4, 44/5, 44/6, 44/7, 45/4, 45/5, 45/6, 45/7, 45/8, 46/1, 47, 48/1, 50, 51/2, 55/2, 56/2, 57/1, 58/9, 58/10, 60/8, 60/30, 60/35, 60/40, 60/42, 60/43, 60/44, 60/48, 60/49, 61/3, 61/6, 61/7, 62/2, 62/3, 62/4, 64/9, 202/40, 263/45, 312/60, 314/60

##### Gemarkung Nickelsdorf

###### Flur 1

Flurstücke Nr. 54, 55/2, 55/3, 57/2, 59/3, 59/6, 65/2, 66, 67/1

##### Gemarkung Tauchlitz

###### Flur 1

Flurstücke Nr. 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 5/1, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15/1, 18/2, 19/1, 20/1, 20/2, 20/3, 21/1, 23/1, 25, 27/2, 28, 29/1, 30/1, 30/2, 31, 32/1, 33/1, 33/2, 34/3, 34/4, 34/5, 35/2, 37/2, 38, 39/1, 39/2, 42/5, 42/6, 43, 44, 45, 46/2, 47/1, 48, 49/1, 52, 53, 54, 54/3, 81/3, 81/4, 81/5, 113/4, 113/5, 114, 116/2, 116/3, 117/2, 117/3, 117/4, 119/1, 119/2, 120/3, 120/12, 120/14, 120/15, 122/2, 122/3, 123/1, 123/2, 124/1, 124/2, 125, 126, 128/1, 128/2, 128/3, 128/4, 128/5, 128/6, 128/7, 129/3, 129/4, 129/5, 129/6, 129/7, 129/8, 130/2, 130/3, 131/1, 131/2, 132/1, 132/2, 133, 134/1, 134/2, 135, 136/1, 136/2, 137/1, 137/2, 138/2, 138/4, 139/1, 140, 141/1, 141/2, 141/3, 143/2, 143/3, 148/1, 148/2, 149/2, 149/3, 151/1, 154, 156/2, 156/3, 159/1, 159/2, 161/1, 161/2, 164/1, 164/2, 166/1, 169/1, 170, 171, 172/2, 172/3, 179/2, 179/3, 179/5, 179/6, 179/7, 184/1, 185, 263/12, 264/13, 265/13, 266/12, 287/165, 288/165, 303/155, 306/128, 314/128, 315/128, 316/128, 317/128, 318/128, 319/128, 320/179, 321/179, 322/179, 324/179, 326/179, 327/179, 340/22, 341/22, 364/141, 373/34, 380/40, 382/41, 404/127, 418/131, 419/131, 420/131, 421/134, 426/136, 427/128, 428/128, 429/128, 430/128, 440/163, 445/169, 451/175, 459/144, 462/108, 463/108, 465/138

##### Gemarkung Silbitz

###### Flur 1

Flurstücke Nr. 2, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/17, 3/18, 3/19, 3/20, 3/21, 3/32, 3/33, 3/34, 3/35, 3/36, 3/37, 3/39, 3/40, 3/41, 3/42, 3/43, 5, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 13, 41, 42, 43, 44, 45/5, 46/2, 46/11, 46/12, 46/14, 46/15, 46/16, 46/17, 46/18, 46/19, 46/20, 46/21, 46/22, 46/23, 46/24, 46/25, 46/26, 46/27, 46/28, 46/29, 46/30, 47/11, 50/2, 50/3, 50/4, 50/5, 50/6, 51, 52/1, 57, 65, 66, 67, 70/1, 70/2, 71, 72, 73, 74, 75, 76/2, 76/3, 76/4, 76/8, 76/9, 76/14, 76/15, 76/16, 76/17, 76/18, 76/19, 77/1, 78/1, 78/3, 78/4, 79, 80/1, 80/2, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 89, 90/1, 90/2, 90/3, 92/1, 92/2, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2, 99/63, 106/96, 118/63, 119/63, 123/9, 124/14, 132/91, 133/91, 149/90, 151/1, 152/1, 153/1, 154/1, 155/1, 156/1, 157/1, 158/1, 159/1, 163/96, 164/96, 165/3, 166/3, 168/85, 169/85, 173/50, 174/50, 175/76, 176/76, 177/76, 181/12, 182/12, 185/12, 188/12, 194/76, 200/12, 223/50, 229/50, 232/52, 234/52

Flur 2

Flurstücke Nr. 1, 2, 3/1, 3/3, 3/4, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 9, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 12/2, 12/3, 13/2, 13/3, 13/4, 14/21, 14/22, 14/23, 14/24, 24/1, 24/2, 25, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 27/3, 28/2, 28/3, 28/4, 28/6, 28/7, 28/8, 31/1, 31/2, 31/3, 32/2, 36, 37/1, 38, 47/5, 48/1, 77/11, 77/12, 77/15, 104, 112/2, 113/1, 114, 115, 121, 123/1, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139/3, 139/4, 139/6, 139/7, 141, 142, 143, 144/1, 144/3, 144/4, 145/1, 145/2, 145/3, 146/1, 146/4, 146/5, 146/6, 146/8, 146/9, 146/10, 146/13, 146/14, 146/15, 146/16, 146/17, 146/18, 146/19, 146/20, 146/21, 146/22, 146/23, 146/24, 146/25, 146/26, 147/2, 147/3, 147/4, 147/5, 148/10, 148/11, 148/13, 148/14, 148/19, 148/20, 148/21, 148/22, 148/23, 149, 150/1, 150/2, 150/3, 151/3, 151/5, 151/7, 151/8, 151/9, 151/19, 151/21, 151/24, 151/25, 151/26, 151/27, 151/28, 151/29, 151/36, 151/37, 151/38, 151/39, 151/40, 151/41, 151/42, 151/43, 152/3, 155/10, 155/11, 155/12, 162/1, 162/2, 162/3, 163/2, 163/3, 164/2, 164/3, 166/1, 166/2, 167/1, 167/2, 169/4, 169/5, 169/6, 171/3, 171/4, 171/5, 171/6, 171/7, 174/1, 175/2, 177, 178/1, 178/2, 179/1, 181, 183/2, 186/2, 187/7, 187/14, 187/17, 187/18, 187/19, 230/178, 244/122, 248/124, 287/173, 339/162, 343/173

**Gemarkung Caaschwitz**

Flur 1

Flurstücke Nr. 23/3, 23/4, 23/5, 23/6, 24, 27/1, 28, 74/17, 80, 179/4, 179/5, 179/6, 184, 185

Flur 2

Flurstücke Nr. 7/1, 7/2, 8/2, 11/3, 74/3, 179/2, 179/7, 179/8

Flur 5

Flurstücke Nr. 101, 102, 106/12, 107/7, 108/1, 108/2, 109/2, 109/3, 109/4

Flur 6

Flurstücke Nr. 171, 175, 176, 178, 181, 182/1, 182/2, 182/4, 182/5, 186/1, 187, 188, 189/1, 189/2, 189/3, 189/4, 191, 192, 193, 196, 197, 198/1, 199/1, 200/1, 201, 205/1, 205/2, 205/3, 205/4, 205/5, 205/6, 205/7, 205/8, 206, 239, 444, 448, 450, 467, 468

Flur 7

Flurstücke Nr. 202/1, 202/3, 202/4, 203/1, 203/2, 203/3, 203/4, 203/5, 203/6, 203/7, 203/8, 203/9, 203/10, 203/11, 203/12, 207, 208, 209, 209/1, 210, 211, 212, 213/1, 214/1, 216/1, 216/2, 216/3, 216/4, 216/5, 216/6, 216/7, 216/8, 216/9, 216/10, 216/11, 216/12, 216/13, 216/14, 216/15, 216/16, 216/17, 216/18, 216/19, 216/20, 216/21, 217/1, 221, 222, 225, 235, 236, 237, 238, 482, 483, 493

Flur 8

Flurstücke Nr. 169/1, 169/2, 169/9, 169/10, 169/11, 169/12, 170, 230, 231, 232, 233, 234, 240, 241, 242, 246, 247, 248, 251/1, 251/2, 252, 267/1, 438/17, 438/20, 438/27

Flur 13

Flurstücke Nr. 109/2, 109/3, 110, 111/1, 111/2, 125/1, 127/1, 130/1, 132/1, 137/1, 137/2, 139/2, 141, 189/6, 189/7, 438/7, 438/8, 438/9

**Gemarkung Bad Köstritz**

Flur 4

Flurstücke Nr. 886/2, 886/3

Flur 12

Flurstücke Nr. 796, 798/2, 798/3, 798/4, 798/5, 798/6, 798/7, 839, 840, 843, 844/1, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011/1, 1011/2, 1012, 1013, 1014/1, 1014/2

Flur 13

Flurstücke Nr. 798/2, 798/3, 798/4, 807/1, 807/2, 807/3, 807/4, 807/5, 807/6, 807/7, 870/3, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022/1, 1022/3, 1022/4, 1022/5, 1023, 1024/1, 1024/2, 1024/3, 1025

**Gemarkung Pohlitz**

Flur 5

Flurstücke Nr. 169/2, 169/3, 169/4, 169/6, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190, 198/1, 199, 204/1, 217/7, 217/13, 217/14, 218, 219, 661, 662, 663, 664/1, 664/2, 665/1, 665/2, 670, 671/1, 671/2, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685

Erfurt, 20. Juni 2024

**KlimaKonform in Bad Köstritz**

Der Klimawandel stellt Städte und Gemeinden vor erhebliche Herausforderungen. Auch in Thüringen sind die Auswirkungen deutlich zu spüren. Steigende Temperaturen, häufigere und stärkere Extremwetterereignisse sowie veränderte Niederschlagsmuster erfordern flexible und maßgeschneiderte Anpassungsstrategien. Das Projekt KlimaKonform setzt genau hier an und unterstützt Städte und Gemeinden bei der Entwicklung und Umsetzung solcher Strategien.

Mit solchen Projekten und Kooperationen sollen zukunftsorientierte Anpassung zur nachhaltigen Erhöhung der Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels in Thüringen gestärkt werden. Die positiven Impulse, die von solchen Initiativen ausgehen, sind ein wichtiger Baustein, um Kommunen auf die zunehmenden Herausforderungen vorzubereiten und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

**Gemeinsam gegen den Klimawandel:**

**Projekt KlimaKonform unterstützt Bad Köstritz**

Am 24. April 2024 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), der Technischen Universität Dresden und weitere Projektpartner zu einer ersten Beratung im Rahmen des Projekts KlimaKonform.

Ziel des Projekts ist, die Stadt bei den notwendigen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen.

Zu Beginn des Treffens stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts KlimaKonform ihre Methoden und Ansätze vor. Sie betonten, dass die Anpassung an den Klimawandel flexible und maßgeschneiderte Lösungen erfordert, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Bedingungen jeder Gemeinde zugeschnitten sein müssen. Diese Herangehensweise soll sicherstellen, dass die Maßnahmen effektiv und nachhaltig sind.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung von Bad Köstritz schilderten die besonderen klimatischen Herausforderungen, mit denen die Stadt konfrontiert ist. Dazu zählen unter anderem die zunehmende Hitzebelastung und das Risiko von Extremwetterereignissen. Im weiteren Verlauf des Treffens kamen mögliche Projekte und Maßnahmen für die zukünftige Zusammenarbeit zur Sprache.

Es wurden erste konkrete Schritte unternommen, um die Hitzebelastung in der Stadt zu untersuchen. So wurden beispielsweise Temperaturmessgeräte im Rathaus installiert, um hier die Hitzeentwicklung zu erfassen. Zusätzlich werden mobile Messgeräte eingesetzt, wie z. B. auf dem Dach eines Fahrzeuges des Bauhofes, um klimatische Daten im Stadtgebiet zu erfassen. Die so gewonnene Datenbasis soll eine umfassende Stadtklimaanalyse ermöglichen, die zur Identifikation von Hitzeinseln dient und stadtplanerische Prozesse unterstützt.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens zeigten sich optimistisch die Herausforderungen gemeinsam anzugehen und nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Das Treffen markierte den Beginn einer hoffentlich erfolgreichen und produktiven Zusammenarbeit zwischen KlimaKonform und der Stadt Bad Köstritz, um unsere Region bestmöglich auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten.

*Bauamt Bad Köstritz*

## Nichtamtlicher Teil

### Aufruf zur Mithilfe im Dahliengarten

Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Kapazitäten ist die Pflege des Dahliengartens am Haus des Gastes derzeit nicht vollumfänglich umsetzbar. Die Stadt Bad Köstritz bittet daher die Bevölkerung um ehrenamtliche Mithilfe bei der Pflege des Dahliengartens, damit dieser besonders zum Dahlienfest vom 6. bis 8. September 2024 unsere Gästen aus nah und fern erfreut.



Interessenten melden sich bitte im Haus des Gastes bei Christine Böttcher, Tel. 0151 21132572.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Ihre Stadtverwaltung Bad Köstritz*

## Marko Seidemann erhält Auszeichnung

Stadtratsmitglied Marko Seidemann wurde am 29. Juni 2024 vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) die Ehrenurkunde inklusive Treuenadel in Bronze für 10jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson verliehen.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Auszeichnung.



## Heinrich-Schütz-Haus

### Kinderferienprogramm geht weiter

**Donnerstag, 11. Juli 2024, 10 Uhr \***

#### Heinrich Schütz trifft auf Japanisches Bildertheater

Kamishibai ist das Zauberwort für fantasievolles Theater, dessen Vorhänge sich heute für eine Lebensgeschichte von Heinrich Schütz öffnen.

Mit Bildern von heute und aus längst vergangenen Tagen wird das Leben von Heinrich Schütz für kleine und große Besucher nachgezeichnet. Und Musik gibt es natürlich auch!

**Dienstag, 16. Juli 2024, 10 Uhr \***

#### „Musizieren kann jeder“

Glaubt Ihr nicht? – Dann lasst euch doch von uns eines Besseren belehren und kommt in das Heinrich-Schütz-Haus. Wir lernen aufeinander zu hören, laut und leise zu spielen, einen Rhythmus nachzuspielen ... und reisen musikalisch in ferne Länder!

**Donnerstag, 18. Juli 2024, 10 Uhr**

#### Trommel-Workshop mit Mike Turnbull

Schüler 5,00 € • Erwachsene 8,00 €

(Anmeldung erforderlich!)

**Dienstag, 23. Juli 2024, 10 Uhr \***

#### „Musikalische Spiele“

Egal ob Quartett oder Memory, Liederquiz oder Lotto auch auf die Musik bezogen gibt es die unterschiedlichsten Spiele. Mal schauen was uns am besten gefällt!

**Donnerstag, 25. Juli 2024, 10 Uhr**

#### Trommel-Workshop mit Mike Turnbull

Schüler 5,00 € • Erwachsene 8,00 €

(Anmeldung erforderlich!)

**\* Eintrittspreise (inkl. Museumseintritt)**

Erwachsene 4,00 €

ermäßigt 3,00 €

Hortgruppe 1,00 €/Schüler





## Vereinsnachrichten

### Fahndung nach seltenen Käuzen



Der **Naturschutzbund (Nabu) Gera-Greiz** hatte über viele Jahre in der Region Ronneburg ein Projekt zur Bestandsstützung des in Thüringen akut vom Aussterben bedrohten Steinkäuzes durchgeführt.

Dazu wurden in Volieren gezüchtete Jungkäuze an geeigneten Stellen ausgewildert, um die fast erloschene Population wieder anzuheben.

Da das Projekt der Zucht in Ronneburg aus Personalgründen nicht mehr weitergeführt werden kann, ist es an der Zeit, sich einen Überblick über die vorhandenen Individuen zu verschaffen.

**Dazu benötigt der Nabu Informationen, wo Steinkäuze gesehen wurden oder gar ein Brutverdacht besteht.**

Steinkäuze sind Höhlenbrüter und kommen auch in Gebäuden vor. Sie lieben lichte Wiesen, Streuobstbestände und Parks auf denen sie gut nach Mäusen, Kleinvögeln, Insekten und Regenwürmern jagen können. Der ca. 22 cm große Kauz mit dem grau-braunen Gefieder ist auch oft am Tage aktiv. Markant sind die weißen, breiten „Augenbrauen“. Als Standvogel verbleibt er ganzjährig, wenn er ein Revier gefunden hat.

**Sachdienliche Hinweise** (möglichst mit Foto) **werden erbeten an:** steinkauz24@gmx.de oder Tel. 0152 07477588.

### Gemischter Chor „ensemble carmina“ e. V.

#### Chor sucht neue Mitstreiter

Unsere Proben finden **jeden Dienstag, um 19:30 Uhr**, im Pfarrhaus Bad Köstritz statt.

Du hast Spaß am Singen? Dann bist Du bei uns genau richtig. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Komm doch einfach vorbei!

### Blasorchester Elstertal e. V.

#### Blasorchester sucht Musiker

Das Blasorchester Elstertal Bad Köstritz e. V. sucht Musiker zur Unterstützung des Orchesters. Wir freuen uns über jeden Musiker der Interesse hat, unabhängig vom Instrument. Proben finden **jeden Montag ab 19 Uhr** statt. Besonders gefragt sind derzeit das 1. Flügelhorn und Trompeten.

Nähere Infos unter Telefon: 0151 21132572.

### Kunst- und Kulturverein

#### Bürger- und Jugendtreff

**dienstags bis donnerstags • 14 – 17 Uhr geöffnet**

**dienstags • ab 14 Uhr • Jugendtreff**

Basteln, Karten- und Brettspiele

**mittwochs • ab 14 Uhr • Bürgertreff**

Kaffeeklatsch – geöffnet für jeden

**donnerstags • ab 14 Uhr • Jugendtreff**

Darts und Tischtennis

Wir freuen uns auf euch!

*Ihr Kunst- und Kulturverein*

### AWO-Ortsverein Bad Köstritz

**dienstags • 14 bis 16 Uhr**

Haus des Gastes, Spiele- und Kartenrunde

**24.07.2024 • 14:30 Uhr**

Besuch der Eisdiele

**31.07.2024 • 14:30 Uhr**

Haus des Gastes, Kaffeerunde mit Programm des Kindergartens

**07.08.2024 • 14:30 Uhr**

Haus des Gastes, Kaffeerunde

**14.08.2024 • 14:30 Uhr**

Haus des Gastes, Kaffeerunde

*Bettina Reinhardt, Vorsitzende des AWO-Ortsvereins*

### Unser „Köstritz musiziert“

am 15. Juni 2024 war eine gelungene Veranstaltung. Der musikalische Reigen am Nachmittag, mit neuen und alten Gruppen und Akteuren, fand großen Anklang bei den Gästen.



Die Akkordeonkinder sowie die „Goldfinger“ begeisterten die Zuschauer. Tippelbruder Joe war mit verschiedenen Songs von Gerhard Gundermann und DDR-Rocklegenden sowie mit deutscher Folklore am Start. Kleine und große Flötenkinder, die „musikalischen Frauenzimmer“ und die Ukulelegruppe – unter Leitung von Frau Mehlhorn – zeigten ihr musikalisches Können.



Ensemble „Carmina“ erfreute uns mal volkstümlich, mal klassisch und Liedern zum Mitmachen. Es war mal ganz was anderes.



Das Blasorchester Elstertal beendete mit bekannten Polkaklängen schwungvoll den abwechslungsreichen Nachmittag.



Unser Dank geht an alle Akteure für die Gestaltung des schönen Tages.



Danke sagen möchten wir unseren Sponsoren, Chemiewerk Bad Köstritz, Ingenieurbüro EWW, der Alternative 54 Erfurt e. V. und der Köstritzer Schwarzbierbrauerei. Ohne diese finanzielle Unterstützung wären solche Veranstaltungen nicht durchführbar!

Besonderen Dank gilt allen Helfern, die ihre Freizeit dafür einsetzen, um Bürgern und Gästen etwas Kulturelles anzubieten. Danke auch den fleißigen Kuchenfrauen, Jörg Heidrich und unseren Bauhofmitarbeitern für ihre aktive Unterstützung. Besonders danken möchte ich meinem Team, das immer an meiner Seite steht, wenn es gebraucht wird.

Es war für alle etwas dabei und wir freuen uns auf nächstes Jahr am 14. Juni 2025, wenn es dann wieder heißt „Köstritz musiziert“.

Christine Böttcher

## LAV Elstertal Bad Köstritz e. V.

### Meisterlicher Monat Juni

Anfang Juni wimmelte es mächtig im Stadion, als ungefähr 200 junge Sportler beim Köstritzer Minisportfest ihre Kräfte im Weitsprung, Ballwerfen und Sprint gemessen haben.



Über 200 kleine Sportler absolvierten Drei- und Fünfkampf im Köstritzer Stadion



Die erfolgreiche Jungsstaffel des LAV Elstertal Bad Köstritz

Besonders gut gelang dies Finnley Reuther, Jonas Vogel, Charlotte Gebcke, Verena Uhrich, Hanna Heusinger von Waldegge, Pinu Kozeny, Greta Kriebitzsch, Oskar Mehlhorn, Theo Vogel, Hagen Jakob und Maximilian Dolecek, die alleamt auf dem Treppchen landeten. Das fünfjährige Mädchentrio Nele Mehlhorn, Hilde Marche und Mathilde Reinhardt

wurden für ihren Mut zum Start mit dem Medallensatz belohnt. Abschließend fanden als Höhepunkt die Staffeln statt.

Gleichzeitig starteten 16 ältere Schüler und Jugendliche unseres Vereins bei den Thüringer Landesmeisterschaften in Gotha. Dabei sprangen sieben Meistertitel heraus: Emily Seidel (100 m Hürden), Helena Wagner (80 m Hürden mit persönlicher Bestleistung 11,54 s, Weitsprung 5,44 m pBL), Tim Wehner (100 m Hürden – 10,84 s pBL, 80 m Hürden – 10,58s pBL, 300 m Hürden – 40,57s



Lotta steigerte ihre bisherige Bestleistung im Hammerwerfen um mehr als 7(!) Meter

pBL) und Karlotta Vogel (Diskus 21,49 m pBL). Hinzu kommen sechs Vizetitel durch Joko Kozeny (Hochsprung, Speer 26,05 m pBL), Pascal Künne (Speer 53,86 m), Clara Seidel (Hoch 1,67 m pBL), Emily Seidel (100 m 12,51 s pBL) und Lotta Grötsch (Hammer 24,65 m pBL) sowie drei Bronzeränge mit Nelly Keppler (Dreisprung), Clara Seidel (100 m 12,61 s pBL) und Karlotta Vogel (Speer 17,60 m pBL).



Siegerehrung im bayrischen Erding mit Iris Opitz als Deutsche Meisterin im 400 m-Lauf

Auf dem Weg zur Weltmeisterschaft im August in Göteborg bog Iris Opitz zur deutschen Meisterschaft der Masters (=Senioren) nach Erding ab und testete sich erfolgreich auf der 100 m- (13,51 s), 200 m- (27,91 s) und der 400 m-Distanz (65,52 s).

Beim Debüt über das Triple lief Iris dreimal zum Deutschen Meistertitel!

Auch wenn dies alles nach blankem Wettkampfmodus klingt, haben alle Sportler auch die Möglichkeiten des entspannten Abschlusses des Schuljahres und der Trainingssaison genutzt. Die Älteren trafen sich im Freibad, um gleich noch die Schwimmstrecken für das Sportabzeichen auszuprobieren und danach beim gemütlichen Zusammensein die Saison ausklingen zu lassen. Alle Kinder hatten beim letzten Training viel Spass im Stadion.



Gemeinsam macht alles viel mehr Spass

Auch die anwesenden Eltern und Freunde bewegten sich ordentlich. Sollte jemand abends Besuch vom Muskelkater bekommen haben, ist das nicht schlimm und man kann einfach am nächsten Tag weiter machen!

Sportliche Grüße sendet

Susann Schmieder, LAV Elstertal Bad Köstritz e. V.

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Pfarrgemeinde Bad Köstritz

#### Gottesdienste und Andachten

**Sonntag, 21. Juli 2024**

14 Uhr Kirche zu Tinz, Gottesdienst und Sommerfest (Pfr. Magirius)

**Freitag, 26. Juli 2024**

17 Uhr Kirche zu Pohlitz, Abendandacht (Pfr. Magirius)

18 Uhr Kirche zu Gleina, Abendandacht (Pfr. Magirius)

**Sonntag, 28. Juli 2024**

9 Uhr Kirche zu Tinz, Gottesdienst (Pfr. Magirius)

10 Uhr Kirche zu Langenberg, Gottesdienst (Pfr. Magirius)

**Sonntag, 4. August 2024**

9 Uhr Kirche zu Tinz, Gottesdienst (Pfr. Magirius)

10 Uhr St. Leonhard Bad Köstritz, Gottesdienst (Pfr. Magirius)

**Sonntag, 11. August 2024**

10 Uhr Kirche zu Langenberg, Gottesdienst (Lektorin Friederike Böcher)

**Freitag, 16. August 2024**

18 Uhr Kirche zu Hartmannsdorf, Abendandacht (Pfr. Magirius)

**Sonntag, 18. August 2024**

9 Uhr Kirche zu Tinz, Gottesdienst (Pfr. Magirius)

10 Uhr St. Leonhard Bad Köstritz, Gottesdienst (Pfr. Magirius)

### Weitere Angebote der Kirchengemeinde

#### Gemeindenachmittag

Der Gemeindenachmittag macht im Juli Sommerpause.

#### Sommerfeste

Sonntag, 21. Juli 2024 • 14 Uhr • Tinz

Samstag, 17. August 2024 • Roben

#### Von Anfang an dabei ... Kinderkirche in Bad Köstritz

Di., 15:30 – 17 Uhr (nicht in den Sommerferien)

Pfarrhaus Bad Köstritz, Gemeindepädagogin Annett Beier

#### Teeny-Kreis im Wechsel zw. Langenberg und Bad Köstritz

Fr., 18 – 20 Uhr (nicht in den Sommerferien)

ein Wort zum Tag, ein gemeinsames Abendessen & ein Thema (Gemeindepädagogin A. Beier)

#### Junge Gemeinde (ab 13/14 Jahre)

Fr., 18 Uhr (nicht in den Sommerferien)

Gemeindepädagogin Rosalie Ullrich

#### Konfirmandenunterricht

Di., • 17:15 Uhr (nicht in den Sommerferien)

Pfarrhaus Bad Köstritz

für Jugendliche der 7. und 8. Klassen (Pfr. Magirius)

Wir wünschen Ihnen eine fröhliche Sommerzeit!

#### Ihre Köstritzer Kirchengemeinde

Gemeindebüro Bad Köstritz

Sprechzeit: Di., 17 – 18 Uhr | Tel. 036605 2319

Büro der Regionalgemeinschaft in Langenberg

Sprechzeiten: Mo., 10 – 12 Uhr | Di. + Fr., 9 – 11 Uhr | Do., 15 – 17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Tel. 0365 20418403 • Fax 0365 22661963

### Ev. Kirchengemeinde Rüdersdorf-Kraftsdorf

mit der Filialgemeinde Reichardtsdorf

**Samstag, 21.07.2024**

16 Uhr Reichardtsdorf – Gottesdienst (Lektorin M. Grzanna)

**Sonntag, 04.08.2024**

17 Uhr Kraftsdorf – Konzert: Die kleine musikalische Note aus Plauen (weitere Info's unter Veranstaltungen)

**Samstag, 10.08.2024**

18 Uhr Gera, Hofwiesenberg – Picknick-Konzert zum 500-jährigen Jubiläum des Ev. Gesangbuches (freier Eintritt, bitte eigenes Picknick und Sitzgelegenheit mitbringen)

**Sonntag, 11.08.2024**

10 Uhr Rüdersdorf – Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn (C. Kurzke)

17 Uhr Gera-Thieschitz – Gottesdienst im Rahmen der Gottesdienstreihe „In aller Munde“ (C. Kurzke)

Gottesdienstplan im Internet: <https://kirche-kraftsdorf.de>

### Veranstaltungen

#### Gottesdienst zum Schuljahresbeginn

So. • 11.08.2024 • 10 Uhr • Rüdersdorf

Jung und Alt, Groß und Klein, Kinder, Geschwister, Eltern und Großeltern feiern an diesem Tag gemeinsam Gottesdienst. Für Kinder, Jugendliche, Lehrer und insbesondere für Schulanfänger unserer Gemeinde bitten wir in diesem Gottesdienst um Gottes Segen für das neu begonnene Schuljahr.

#### Kreativnachmittag für Klein und Groß

Mi. • 07.08.2024 • 16 – 18 Uhr • Gemeindezentrum Rüdersdorf

#### Chöre

Di. • 19:30 Uhr • Pfarrhaus Rüdersdorf

Kirchenchor (Ltg. B. Hahn)

Mo. • 16:15 Uhr • Pfarrhaus Rüdersdorf

Kinderchor (Ltg. C. Rammelt)

Der Beginn der Proben nach der Sommerpause ist bei den Chorleiterinnen zu erfragen.

#### Sitzung Gemeindegemeinderat

Do. • 08.08.2024 • 18 Uhr • Tesseteiche Kraftsdorf

#### Kraftsdorfer Musiksommer

So. • 04.08.2024 • 17 Uhr

Konzert mit der kleinen musikalischen Note aus Plauen  
Chris Meyer, Claudia Köcher und Sven Petzoldt (Orgel, Oboe und Mezzosopran) präsentieren Klassik, aktuelle Hits, Film- und Musicalmelodien.

Instrumentales und Evergreens aus der Wirtschaftswunderzeit – verpackt in kleine Geschichten zum Schmunzeln, Nachdenken und Zuhören.

Eintritt Konzertkasse 12,- € • Vorverkauf zu 10,- €

- im Pfarramt Rüdersdorf-Kraftsdorf – Tel. 036606 84412

- bei Fam. Straßburger – Tel. 036606 60742

- Bäckerei Nützer, Hermsdorf

#### Kirche nebenan – Sommerkonzerte in der Frankenthaler Kirche

mittwochs • 19 Uhr

17. Juli Orgelmusik von Carl Philipp Emanuel Bach, Johann Pachelbel und anderen – Peter Siepermann (Hattingen)

31. Juli „Nimm mich mit auf die Reise“ – Das Duo Lutz & Eisen (Akkordeon/Gitarre) spielt Lieder und Balladen

#### Bankverbindung (Kirchgeld, Friedhofsgebühren, Spenden)

Kontoinhaber: Kirchengemeinde Rüdersdorf

IBAN: DE65 5206 0410 0008 0124 90

BIC: GENODEF1EK1

Adresse des Pfarrbüros: Pfr. Christian Kurzke

Rüdersdorf Nr. 30, 07586 Kraftsdorf

Tel.: 036606 84412 • Mobil: 0171 6234931

Fax.: 036606 60965 • E-Mail: [Christian.kurzke@ekmd.de](mailto:Christian.kurzke@ekmd.de)

Web: <https://kirche-kraftsdorf.de>

Sekretariat: Lena Shetekauri

Sprechzeit: dienstags, 13:00 – 15:30 Uhr

Tel.: 036606 60964 • E-Mail: [lena.shetekauri@ekmd.de](mailto:lena.shetekauri@ekmd.de)

## Köstritzer Kirchenarchiv

### 70 Jahre Glockenweihe – Teil 3

Die Glockenweihe war zunächst für das Pfingstwochenende vorgesehen, aber dies ließ sich nicht mit den Terminen des Landesbischofs in Einklang bringen, sodass als Termin der 4. Juli 1954 festgelegt wurde. Im Schreiben des Landesbischofs Mitzenheim vom 14. Juni 1954 wird zugesagt, dass er am 4. Juli vormittags die Predigt zur Glockenweihe übernehmen und am Nachmittag in Langenberg und am Abend in Bad Köstritz mit den Gemeinden sprechen werde. Diesem Schreiben wurden noch die Richtlinien für einen solchen Besuchsdienst mit beigefügt: „In der Regel trifft der Landesbischof eine Stunde vor dem Beginn des Gottesdienstes ein. Zu seiner Begrüßung ist der Gemeindegemeinderat (u. U. auch der Bürgermeister) sowie die Konfirmandenschar oder der Jugendkreis am Pfarrhaus versammelt. Die Jugendgruppe spricht gemeinsam einen Psalm oder sie singt ein Lied. Hier und da sang auch der Kirchenchor oder es blies der Posaunenchor, wenn ein solcher in der Gemeinde vorhanden war. Der Pfarrer begrüßt kurz den Landesbischof, der ein Wort an die Jugend richtet. Anschließend kurze Sitzung des Gemeindegemeinderats, in der der Landesbischof zu den Kirchenältesten spricht. Die Geistlichen und Kirchenältesten geleiten dann den Landesbischof zur Kirche. Hier und da standen die Kinder Spalier. Die Kirchenältesten nehmen mit den Geistlichen gewöhnlich im Altarraum Platz. Der Ortspfarrer hält die Eingangsliturgie und die Abkündigungen, der Landesbischof die Predigt und die Schlussliturgie. Wenn nicht besondere Lieder gemeldet sind, wählt der Ortspfarrer die Lieder. Der Kirchenchor singt im Gottesdienst, am besten ein oder zwei Sätze aus den Singheften des Kirchenchorverbandes. Es ist darauf zu achten, dass die Orgelvorspiele kurz sind und in liturgischer und musikalischer Beziehung keine Experimente gemacht werden, sondern der Gottesdienst so verläuft, wie ihn die Gemeinde gewöhnt ist. Anschließend kurzer Kindergottesdienst ohne Liturgie. Der Landesbischof hält eine Ansprache an die Kinder. Es nehmen alle Kinder, die die Christenlehre besuchen, daran teil. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder vor der Kirche sich ruhig verhalten. Der Hauptgottesdienst dauert etwa 1½ Stunden. Der Kindergottesdienst ½ Stunde. Gegebenenfalls begrüßt der Landesbischof im Anschluss an den Kindergottesdienst die Katecheten und Kindergottesdiensthelfer. In der Mittagspause Besuch beim Bürgermeister, wo hier und da der Gemeinderat versammelt war. Der Bürgermeister begrüßt den Landesbischof. Dieser erwidert in längerer Ansprache. Der Besuch beim Bürgermeister muss vorbereitet und zeitlich festgelegt sein. Der Ortspfarrer beteiligt sich daran. Besuch beim ältesten Gemeindeglied, wo der Landesbischof eine Andacht hält. Es nehmen daran teil die Familienglieder, vielleicht auch Hausgenossen und Nachbarn sowie der Ortspfarrer. Hier und da waren im Einverständnis mit dem ältesten Gemeindeglied auch andere Alte der Gemeinde eingeladen. Am Nachmittag zu gelegener Zeit Gemeindeversammlung in der Kirche mit Vortrag des Landesbischofs. Ganz schlichte Form. Mitwirkung des Kirchenchors oder des Posaunenchores. Grußwort des Ortspfarrers, Schlussgebet durch den Landesbischof. Anschließend in der Kirche Wort des Landesbischofs an den Kirchenchor, Posaunenchor, die Jugend, die Frauenhilfe und überhaupt alle Gemeindegemeinderäte und Helfer im Gemeindeleben. Die betreffenden Kreise bleiben dazu nach der Gemeindeversammlung in der Kirche. Der Landesbischof fährt gewöhnlich danach nach Hause.“ ▶

Für die Einweihungsfeier am 4. Juli 1954 wurde von einem Geraer Elektrogeschäft eine Lautsprecheranlage gemietet, damit auch die vielen Besucher, die keinen Platz in der Kirche fanden, diese vor der Kirche trotzdem mitverfolgen konnten. Die Miete für die Anlage kostete 150,00 DM. Weiterhin wurden für die Einweihungsfeier vier Flaschen Weißwein im Hotel Deutsches Haus für 50,00 DM gekauft. Durch den Lehrer Rudolf Windisch wurde an diesem Tag eine Kollekte in Höhe von 201,82 DM eingesammelt.

In den Unterlagen gibt es noch ein Schreiben des Pfarrers: „Für die Gestaltung der Glockenweihe haben sich in anerkennenswerter Weise eingesetzt:

- 1.) Fam. Bauer Kurt Pandorf – durch freiwillige Übernahme der Zubereitung des Festessens und dessen Ausschmückung in ihrem eigenen Hause sowie auch als Spende der dafür benötigten Lebensmittel und z.T. auch der Getränke.
- 2.) Fam. Kirchner Kurt Fricke – alle Hilfeleistungen beim Glockenaufzug und Transport usw. sowie gründlicher Reinigung der Kirche und vieles mehr, aber auch der Friedhofsreinigung in vorbildlicher Weise unentgeltlich geleistet.
- 3.) Dem VEB Chem. Fabrik Heinrichshall für kostenlose Überlassung der großen Seilaufzugwinde.
- 4.) Sämtliche Mitglieder des GKR für alle Arbeiten zur Vorbereitung und Ausschmückung.“

Auch der Glockengieserfirma wurde noch ein besonderer Dank und Urteil über die geleistete gute und prompte Arbeit vom Gemeindevorstand übermittelt. Bei der Einweihungsfeier waren auch Journalisten der lokalen Presse anwesend, es sind in der Thüringischen Landeszeitung (TLZ) und den Thüringer Neueste Nachrichten (TNN) Artikel dazu abgedruckt worden. In der TLZ wurde in der Ausgabe vom Sonntag, dem 4. Juli 1954 darüber berichtet und in der TNN erschien der Bericht am Dienstag, dem 6. Juli 1954. Dort war als Schlagzeile auf der Titelseite zu lesen: „Westdeutschland Fußball-Weltmeister 1954, die glücklichere der beiden gleichwertigen Mannschaften gewann in Bern.“ Das Spiel fand auch am 4. Juli 1954 statt.

Am 6. Juni 1954, das war der Pfingstsonntag, war die Taufe von Hans-Joachim Engel, wo die Glocken nach der Probe das erste Mal offiziell geläutet wurden.

Die erste Trauerfeier, bei der die neuen Glocken bestimmt auch benutzt wurden, obwohl sie noch nicht geweiht waren, war am 15. Juni 1954 bei der Erdbestattung des Plantagenbesitzers Paul Jerusel, der am Nachmittag des 11. Juni im Alter von 64 Jahren an einem Herzschlag gestorben war. Die erste Trauung, bei der die neuen Glocken geläutet wurden, war die Hochzeit von Paul Gittel und Anneliese Rosenbaum am 15. August 1954.

Die neuen Glocken sind ja aus Stahlguss hergestellt und es wird immer gesagt, dass dieses Material gegenüber den Bronzeglocken eher ein minderwertiges Material sei, aber jede Kirchengemeinde die Stahlgussglocken besitzt, leistet einen Beitrag für den Frieden, da die Stahlgussglocken nicht für Rüstungszwecke taugen, es sind also pazifistische Glocken. So sind viele Bronzeglocken, die nach dem 1. WK in Kirchen wieder aufgehängt wurden, im 2. WK wieder ausgebaut und eingeschmolzen worden. Schon bei Schiller im Gedicht von der Glocke steht geschrieben: „Friede sei ihr erst Geläute!“ Man könnte auch sagen: Glockenklang ist besser als Kanonendonner!

Rainer Faber

## Wissenswertes

### Goethes Beziehungen zu Köstritz

#### Zum 275. Geburtstag des Dichters und Gelehrten (1749-1832)



Goethes Skizze eines „Wulstringes“, die er für einen uralten Klangkörper hielt.

Wir wissen nicht genau, wie oft Johann Wolfgang von Goethe in Köstritz gewesen ist. Die frühe Reise Weihnachten 1775 „von Waldeck bei Klosterlausnitz zu Pferd nach Köstritz und von da ... nach Gera“ findet sich nicht in den Annalen und Jahreshften Goethes. Aber er notierte später genauer, dass er die Station Köstritz der Poststraße Gera-Jena-Weimar benutzte (mit der sich Goethe auch als Leiter der Post- und Wegebaukommission des Öfteren befasste), so auf der Reise nach Karlsbad 1810. Die Rückreise führte am 2. Oktober von Gera über Köstritz, wo er

die Sammlungen im Schloss besichtigt, nach Jena. Auch am 19. August 1813 führt in eine Reise über Gera nach Köstritz: „In Köstritz die Reußischen Sammlungen Reste besehen“. Diese „Reste“ wurden 1814 versteigert, wobei der Geraer Buchhändler Heinsius die Aufträge des Weimarer Hofes ausführte. So sind wohl noch einige Köstritzer Stücke dort zu finden.

Vielleicht traf er auch den Arzt Karl Georg Ludwig Schottin (1773-1838), der sich 1797 in Köstritz niederließ. Er ist als Arzt, Dichter und Naturforscher bekannt, entdeckte u. A. ein Lager wichtiger Versteinerungen bei Köstritz. Er stand mit Goethe viele Jahre in wissenschaftlicher Verbindung, wodurch Köstritz immer wieder in Goethes Blickfeld rückte. Die besondere Rolle Schottins bei der Gestaltung der Verbindung von Goethe mit Köstritz wird auch durch die folgenden Bemerkungen deutlich:

Die damals selbständige Gemeinde Pohlitz ist heute ein Ortsteil von Bad Köstritz. Pohlitz wurde weltberühmt, als am 13. Oktober 1819 ein sieben Pfund schwerer Meteorit nahe bei dem Ort niederging, der, in viele Teile zerlegt, in alle Welt gegangen ist. Schottin aus Köstritz macht Goethe auf den Stein aufmerksam durch einen Brief mit der Beschreibung des Vorfalls: „Ew. Exzellenz werden als Freund der Meteorologie die Voreiligkeit gnädigst verzeihen, mit welcher ich Ihnen ein Stückchen von diesem jüngsten, hier niedergefallenen Aerolithen zu übersenden mich erkuhne.“ Tagebuchnotizen und Briefe zeichnen ein Bild des engen Kontakts beider Naturforscher bei dieser und anderen Fragen. Goethe verfolgt auch interessiert das Bohren auf Salz in Heinrichshall. Beide Ereignisse sind in der Broschüre „Der Stein, der Pohlitz bekannt machte“ 2019 gut dokumentiert.

Auch das Gleinaer Gipslager muss erwähnt werden. Hier wurden 1820 bis 1830 Eiszeitfunde in Gipslinsen gemacht, die von Dr. Schottin wissenschaftlich bearbeitet wurden. Neben den drei Splintern des Meteoriten finden wir in Goethes Sammlung über 80 Stücke „von Köstritz“ bzw. „von Köstritz bei Gera“ inventarisiert, die von Dr. Schottin und Anderen an Goethe übersandt wurden. Auch dazu gibt es einen Briefwechsel. Die versteigerten Reste der Köstritzer Sammlungen (seit 1802 etappenweise verkauft) enthielten auch Ausgrabungsreste alter Völker der Gegend (Tier- und Menschenknochen, Metallgeräte, ...) in ihrer Naturaliensammlung.

Goethe zeigte großes Interesse z. B. an 1809 gefundenen Metallgeräten. Ein Stück davon wurde Goethe überlassen, er befasste sich nun mit der Regionalgeschichte und schrieb zu diesen Funden mehrere Aufsätze. Goethe bot Schottin sogar finanzielle Unterstützung für seine Ausgrabungen an. Noch heute sind diese Köstritzer Funde berühmt in der geologischen und historischen Forschung.

Einige Kleinigkeiten sollen noch Erwähnung finden: Im August 1809 reiste Goethes Ehefrau Christiane von Goethe in Begleitung ihrer Gesellschafterin Caroline Ulrich für mehrere Tage von Weimar nach Gera. von dort unternahmen sie auch Ausflüge nach Köstritz und Ronneburg. Von dieser Reise berichtete sie auch ihrem Gatten, der ja auch selbst viele Einblicke in die Stadt und das Leben Köstritz' hatte.

Und: In Köstritz wurde von Christian Deegen 1826 die erste deutsche Dahliengärtnerei gegründet, wodurch die mexikanische Schönheit auch in Deutschland ihren Siegeszug durch die Gärten begann. (Selbst Goethe war durch Briefverkehr nachgewiesenermaßen ein Fan von Köstritzer Dahlien!)

Und natürlich darf die „Bieranekdote“ nicht fehlen! Schon 1805/06 wird verschiedentlich berichtet: „Goethe blieb nichts schuldig, er konnte fürchterlich trinken“. Das berichtet dann auch 1823 Wilhelm von Humboldt an seine Frau: „Goethe hat auf nichts Appetit, ... er lebt von Bier und Semmel, trinkt große Gläser am Morgen aus und deliberiert mit dem Bedienten, ob er dunkel- oder hellbraunes Köstritzer oder Oberweimarisches Bier ... trinken soll. Doch geht er meist in eine andere Stube dazu, wenn ich da bin. Die Scheu geht doch in einer menschlichen Brust nicht ganz aus.“

So stand Goethe bis ins hohe Alter mit Köstritz in Verbindung.

Dieter Bauke, Gera

**Stadtfest**  
 Ronneburg  
 Platz an der Bogenbinderhalle  
**Sa. 17.08.**  
 13<sup>00</sup> Festumzug  
 anschl. buntes Programm für Jung & Alt  
 17<sup>00</sup> Vollmershainer Schalmeyen  
 20<sup>00</sup> Party Band „Rock Ambulance“

www.ronneburg.de

## Sparkasse Gera-Greiz erhält DAL Award

### Erstmalig geht die Auszeichnung an eine Sparkasse im Freistaat Thüringen

Erstmalig hat eine Sparkasse in Thüringen den DAL Award gewonnen. Die Sparkasse Gera-Greiz sicherte sich als erste Sparkasse im Freistaat sogar einen ersten Platz in der von der Deutschen Anlagen-Leasing GmbH & Co. KG ausgereichten Ehrung.

In der Kategorie „Kooperation relativ“ schaffte sie es unter den drei besten Kooperationsparkassen aufs Siebertreppchen und überzeugte mit einem Kreditvolumen von 19.941.000 Euro. Damit brachte sie im Jahr 2023 die stärkste Kooperationsleistung aller deutschen Sparkassen an die DAL.

Die von DAL-Geschäftsführer Kai Eberhard überreichte Auszeichnung hebt dabei nicht nur die besonders erfolgreiche Zusammenarbeit heraus. Auch der außerordentliche Einsatz der Sparkasse für den Erwerb neuer Straßenbahnen für die Stadt Gera steht damit im Fokus, denn mit ihrer Unterstützung war der vom Land Thüringen, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Stadt Gera finanzierte Ankauf realisiert worden. Durch dieses Projekt hat sich die Sparkasse Gera-Greiz für den DAL Award qualifiziert, der seine Preisträger anhand der Kriterien „vermittelte Geschäfte“ und „refinanzierte Geschäfte“ einordnet.

„Die Auszeichnung ehrt uns sehr. Der Award ist eine Würdigung und Belohnung für unser Firmenkunden-Team, das mit großem Engagement den Kauf der neuen Straßenbahnen in Gera begleitet hat. Gemeinsam mit der DAL ist es uns gelungen, ein für die Stadt so wichtiges und nachhaltiges Projekt umzusetzen. Das ist nicht nur für unseren Firmenkunde eine gute Sache, sondern auch für die Region, für Einwohner und Gäste“, sagt Dr. Hendrik Ziegenbein, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Gera-Greiz.



DAL Deutsche Anlagen-Leasing GmbH & Co. KG und die Sparkasse Gera-Greiz arbeiten erfolgreich zusammen.

Ende vergangener Woche überreichten DAL-Geschäftsführer Kai Eberhard (r.), Karsten Maßmann (2.v.r.) und Alexander Rill (2.v.l.) den DAL Award 2023 an den Sparkassen-Vorstandsvorsitzenden Dr. Hendrik Ziegenbein (3.v.r.), Manuel Scherp, Leiter Firmenkunden-Center (l.) und Alexandra Jöckel, Teamleiterin Firmenkunden

Christine Schimmel, Referentin Kommunikation Sparkasse Gera-Greiz

Pressemitteilung vom 8. Juli 2024

## Spiegel der Verwandlung

### Entdecke, was du zu kennen glaubst

Gigantische Schaufelradbagger holten im Geiseltal über 1,4 Milliarden Tonnen Braunkohle aus der Erde. Heute glitzert hier einer der größten künstlichen Seen Deutschlands. Rund um die Ufer des Geiseltalsees hat sich nicht nur die Natur die Landschaft zurückgeholt, sondern auch die Menschen finden Möglichkeiten für Freizeit und Erholung.

Der Geiseltalsee hat sich nach 300 Jahren Kohlebergbau in ein Paradies für Wassersportler, Weinliebhaber, Wanderer und Radfahrer, aber auch für Tiere und Pflanzen verwandelt. Jahrelang durfte sich die Natur fast unberührt entwickeln. Heute stehen große Flächen unter Naturschutz. In den Steinen der Uferbefestigungen und in den Feuchtbiotopen haben sich Reptilien und Amphibien ein Zuhause eingerichtet. Mehr als 220 Vogelarten, darunter der Bienenfresser und der Rotmilan, wurden gezählt. Hinzu kommen 120 Wildbienen- und 30 Libellenarten. Die steppenähnlichen Trockengebiete sind zudem Lebensraum für Wildpflanzen.

Ob für einen Tagesausflug, ein Wochenende oder einen ganzen Urlaub, ob für Aktivitäten oder nur um die Natur zu genießen – der Geiseltalsee ist immer einen Ausflug wert. Und bei jedem Besuch können neue Dinge entdeckt oder ausprobiert werden.

### Wein und Irrwege

Bei einer Radtour auf dem Rundweg ist ein Stopp am Weinberg Goldener Steiger obligatorisch. Erst seit dem Jahr 2000 wird hier Wein angebaut, der Weinberg erhielt zuvor die optimale Hanglage, um den Trauben die besten Bedingungen bieten zu können. Dies wurde nicht nur mit einem Zukunftspreis, sondern auch 2020 mit dem Titel „schönste Weinsicht“ honoriert. Wer sich mit einem Glas Wein in der Sonne mit diesem Blick belohnt, findet ganz automatisch Ruhe und Entspannung.

Fast genau gegenüber fahren viele Menschen auf dem Rundweg an einem kleinen Irrgarten vorbei. Er besteht aus 3.800 Hainbuchen und erinnert an einen der bekanntesten Fossilienfunde des Geiseltals – das Geiseltaler Urpferdchen. Es ist nur ein kleiner Weg von 678 Metern zu erkunden und ein Spaß für Familien und alle, die gerne auf unbekanntem Wegen unterwegs sind.

### Ein See, zwei Häfen

Ein Tag am Geiseltalsee startet zumeist an einem der beiden Marinas in Mücheln oder Braunsbedra. Dort können Fahrräder oder Boote ausgeliehen werden und das gastronomische Angebot lädt dazu ein, spätestens bei der Rückkehr noch einmal einzukehren. Bei Kaffee und Kuchen, bei Bier und Wein oder einem regionalen Gericht hört man das stete Geräusch der angelegten Boote, die in den Wellen leicht schaukeln. Innere Ruhe stellt sich ein und man kann einfach den Moment genießen. Die Marina Braunsbedra lädt außerdem dazu ein, ein wenig über das Wasser zu wandeln. Die Seebrücke führt 200 Meter auf den See hinaus, wo eine kräftigere Brise weht und das Gefühl von großer Weite entstehen lässt.

### Auf und unter Wasser

Aber was wäre ein See-Ausflug ohne eine Bootsfahrt? Bei einer Ausflugsfahrt auf der MS Geiseltalsee, während einer Übernachtung auf einem Hausboot oder bei Wellness mitten

auf dem See mit dem Saunafloss gelingt ein eindrucksvoller Perspektivwechsel. Die Bootsverleiher versuchen, (fast) jeden Wunsch zu erfüllen. So ist grillen auf führerscheinfreien Booten oder die Mitnahme von SUPs möglich, um den Tag auf dem See richtig genießen zu können.

Die interessante Wandlung des Geiseltalsees zeigt sich auch unter Wasser auf spektakuläre Weise. 16 Orte mussten einstmals dem Bergbau weichen: Kleine Wälder und Überreste von Straßen und Schienen bieten heute jedoch interessante Tauchziele, von denen viele Menschen nichts mehr ahnen.

Diese und noch mehr Geheimnisse hat Saale-Unstrut zu bieten, die es zu entdecken gilt. Wer sich auf Tagesausflüge begibt, kann staunen und Neues in der eigenen Region kennenlernen.

### Gewinnspiel

Sie können ein Wochenende am Geiseltalsee gewinnen.

Mehr dazu unter [www.saale-unstrut-tourismus.de/region/highlights/entdecke-saale-unstrut/](http://www.saale-unstrut-tourismus.de/region/highlights/entdecke-saale-unstrut/)

### Lesetipp

- » Broschüre „Auszeit am Wasser – Wegweiser zu Geiseltalsee & Co.“ – inkl. Hinweisen zu Fahrrad- und Bootsverleih sowie Übernachtungs- und Gastronomieangebote
  - » Weiteres Informationsmaterial kann bestellt werden
- Saale-Unstrut Tourismus GmbH  
info@saale-unstrut-tourismus.de  
Tel. 03445 233790

[www.saale-unstrut-tourismus.de](http://www.saale-unstrut-tourismus.de)

### Termine

- » **Drittes Juli-Wochenende**  
Hafen- und Geiseltalseefest Mücheln
  - » **16. August 2024**  
Sommer-Open-Air an der Seebrücke Braunsbedra
- Pressemitteilung Saale-Unstrut Tourismus GmbH vom 26. Juni 2024

## Sensenworkshop an der Bockwindmühle Lumpzig begeistert Teilnehmer

Am 23. Juni 2024 fand unter der fachkundigen Anleitung der „Futterschroter Altenburg“ ein Sensenworkshop im historischen Ambiente der Bockwindmühle Lumpzig statt. Inmitten der malerischen Kulisse lernten die Teilnehmer alles Wissenswerte rund um das Thema Sense – von der Klinge bis zum Dengelamboss.

Auf der angrenzenden Streuobstwiese wurden die theoretischen Kenntnisse gleich praktisch erprobt. Themen wie das Dengeln und Quetschen der Schneide, das Wetzen mit dem Schleifstein und der richtige Umgang mit der Sense standen im Mittelpunkt. Auch naturschutzfachliche und historische Hintergründe wurden anschaulich vermittelt.

Fragen wie „Wie viel Fläche wurde von einem Schnitter als Tageswerk bewältigt?“, „Wann ist eine Sense kaputt und was bedeutet scharf?“ und „Wie stelle ich die Sense richtig auf mich ein?“ wurden ausführlich beantwortet. Selbst der Einfluss des Mähens mit der Sense auf die lokale Tierwelt, wie zum Beispiel Frösche, wurde thematisiert.

Besonders im Fokus stand die Technik und Handfertigkeit beim Umgang und der Pflege der Sense. Für die Teilnehmer war es wichtig, ihre mitgebrachten Sensen in einen optimalen Zustand zu versetzen, um sie direkt einsetzen zu können.

Der Erfolg des Workshops und das motivierte Publikum bestärken uns darin, dieses Thema künftig breiter aufzustellen und regelmäßig Sensenworkshops an der Bockwindmühle zu veranstalten. In den kommenden Monaten werden wir nach weiteren spannenden Themen suchen, um unser Angebot auszubauen.



Von links nach rechts: Frau Dorit Bieber wird ein Sensenblatt von den beiden Futterschrotern Aline Albrecht und Ralph Cramer vorgeführt. Mit Frau Christiane Nienhold vom Verein Stadtgärtner:innen Erfurt und Marcus Friese hatten wir motivierte Gäste, die Ihre Sense geschärft und mit neuen Ideen wieder mit nach Hause nehmen konnten.

Mit der Übernahme der Blühpatenschafts-Fläche auf dem angrenzenden Ackerland und der Streuobstwiese hinter der Bockwindmühle eröffnen sich uns zahlreiche neue Möglichkeiten, die wir mit Begeisterung und Engagement angehen werden.



Die Veranstaltung wurde durch das Projekt VIA Natura 2000 finanziert, das die Einrichtung und Pflege von Feldrainen fördert. Unser besonderer Dank gilt der Familie Müller, die uns die Pflege der Feldrainfläche als Flächeneigentümer gestattet hat, und dem Verein Altenburger Höfe, dessen Räumlichkeiten und Inventar wir für den Workshop nutzen durften



<https://www.facebook.com/Natura2000StationOsterland>

<https://www.instagram.com/natura2000.osterland/>

## Impressum

**DER ELSTERTALBOTE – Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz**  
 Amtsblatt, Nachrichten und Informationen  
 für Bad Köstritz und Umgebung

**Herausgeber:** Stadt Bad Köstritz  
 Heinrich-Schütz-Straße 4, 07586 Bad Köstritz  
 Tel.: 036605 8810, Fax: 036605 2224  
 E-Mail: [info@stadt-bad-koestritz.de](mailto:info@stadt-bad-koestritz.de)

**Verantwortlicher:** für den amtlichen Teil  
 der Bürgermeister der Stadt Bad Köstritz

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt werden, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadträte und der Stadtverwaltung.

**Redaktionsschluss:** am 1. Freitag im Monat

**Erscheinungsweise:** i. d. R. monatlich am 3. Donnerstag

**Redaktion:** Andreas Hartmann, Kulturamt/Presseamt,  
 Tel.: 036605 88117

**Fotos:** Kulturamt (wenn nicht anders ausgewiesen)

**Satz, Werbung, Druck:** NICOLAUS & Partner Ing. GbR,  
 Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,  
 Tel.: 034496 60041  
 E-Mail: [koestritz@nico-partner.de](mailto:koestritz@nico-partner.de)

### Das Amtsblatt liegt an folgenden Stellen unentgeltlich aus:

- Stadtverwaltung Bad Köstritz
- Bad Köstritz – Information
- Blumenatelier Caroline Panzer
- EDEKA Reinhard
- Papier- und Spielwaren Kerstin Neumann
- BFT-Tankstelle Bad Köstritz
- Veröffentlichungstafel (Infobox) Feuerwehr Hartmannsdorf

Der Einzelbezug des Amtsblattes „Der Elstertalbote“ kann beim Herausgeber (siehe oben) gegen Entgelt erworben werden.

Die Redaktion behält sich vor, nichtamtliche Beiträge zu redigieren bzw. zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos erfolgt keine Gewähr. Nachdruck oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung der Stadt Bad Köstritz gestattet. Für die Anzeigen gelten die AGB und Preislisten des Verlages.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Werbung

## Kleinanzeigen